

Bericht über die Sitzung des Marktgemeinderates Falkenberg
am Mittwoch, 19.12.2018

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder fest. Er stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt und das Gremium daher beschlussfähig ist.

TOP 1

Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung, Genehmigung

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 20.11.2018 wird genehmigt.

TOP 2

Bayer. Städtebauförderungsprogramm, Bedarfsmitteilung 2019

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von der Bedarfsmitteilung für das Städtebauförderungsprogramm im Programmjahr 2019 vom 23.11.2018. Die Antragsunterlagen mit den darin gemachten Angaben werden vollinhaltlich bestätigt. Der Marktgemeinderat erklärt, im Sinne des Antrages die Maßnahmen auszuführen. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel werden bereitgestellt.

TOP 3

Wasserversorgungsanlage Falkenberg; Änderung Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Falkenberg; Wasserverbrauchsgebühr und Grundgebühr für den Kalkulationszeitraum 2019 bis 2020

a) Der Marktgemeinderat beschließt folgende Satzung:

Satzung zur 8. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Falkenberg

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Falkenberg folgende

SATZUNG

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Falkenberg vom 20.12.2001, zuletzt geändert am 29.05.2015, wird wie folgt geändert

1. § 9a Abs. 1 wird ersetzt durch:

Die Grundgebühr wird nach dem Dauerdurchfluss (Q_3) oder nach dem Nenndurchfluss (Q_n) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe des Dauerdurchflusses (Q_3) oder des Nenndurchflusses (Q_n) der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss (Q_3) oder der Nenndurchfluss (Q_n) geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

Besitzt der Eigentümer eines angeschlossenen Grundstücks einen zusätzlichen Anschluss auf einem anderen unbebauten bzw. nur mit Nebengebäuden belegten, eigen genutzten Grundstück (z. B. Garten-/Garagen-/Scheunengrundstück), so wird hierfür der jeweilige Differenzbetrag zwischen Wasserzählern mit Q_n 2,5 cbm/h (Q_3 4 cbm/h) und Q_n 6,0 cbm/h (Q_3 10 cbm/h) berechnet.

2. § 9a Abs. 2 wird ersetzt durch:

Die Grundgebühr beträgt bei Verwendung von

a) Wasserzählern mit

| Nenndurchfluss (Q_n) | Dauerdurchfluss (Q_3) | Grundgebühr |
|--------------------------|---------------------------|---------------|
| bis 2,5 cbm/h | bis 4 cbm/h | 145,00 €/Jahr |
| bis 6 cbm/h | bis 10 cbm/h | 170,00 €/Jahr |
| bis 10 cbm/h | bis 16 cbm/h | 185,00 €/Jahr |

b) Verbundwasserzählern mit

| Nenndurchfluss (Q_n) | Dauerdurchfluss (Q_3) | Grundgebühr |
|--------------------------|---------------------------|---------------|
| bis 15 cbm/h | bis 25 cbm/h | 425,00 €/Jahr |

3. In § 10 Abs. 3 wird der Betrag „1,10 €“ durch den Betrag „1,30 €“ ersetzt.

4. In § 10 Abs. 4 wird der Betrag „1,10 €“ durch den Betrag „1,30 €“ ersetzt.

§2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

b) Es wird ein zweijähriger Kalkulationszeitraum 2019/2020 festgesetzt.

TOP4

Bauleitplanung; Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes "Pirker Weg"

Es erfolgt keine Behandlung dieses Tagesordnungspunktes. Das Ing. Büro Bork soll bis zur nächsten Sitzung eine entsprechende Kostenschätzung vorlegen. Erst danach soll dann der Aufstellungsbeschluss gefasst werden.

TOP 5

Anfragen und Mitteilungen

a) Brückenbauwerke bei der Hammermühle

Der Vorsitzende gibt dazu nähere Informationen. Daneben trägt der Vorsitzende eine Passage aus der Eintragungsverriegelung vor, wonach die Besitzverhältnisse näher erläutert werden. Aus der Diskussion ergibt sich, dass die Besitzverhältnisse zunächst genauer geklärt werden müssen, ehe dazu weitere Entscheidungen getroffen werden können. Im Übrigen berichtet der Vorsitzende, dass eine Förderung durch das ALE möglich wäre, wenn der Markt Falkenberg Eigentümer der Brückenbauwerke wäre.

b) Flurneuordnung, Gemeindegebiet Falkenberg

Auf Nachfrage von Marktgemeinderat Schuller gibt der Vorsitzende nähere Informationen zum Ablauf der Flurneuordnung. Nach seinem Kenntnisstand soll der Markt Falkenberg erst im 2. Schritt mit berücksichtigt werden.

c) Jahresrückblicke und Wünsche zum Weihnachtsfest und zum Jahreswechsel

Am Ende der öffentlichen Sitzung sprechen der Vorsitzende, CSU-Fraktionssprecher Matthias Grundler und UBF-Fraktionssprecher Bork sowie stellv. Geschäftsleiter Seitz aus Anlass des Jahresabschlusses. Es werden Dankesworte und Wünsche zum Weihnachtsfest und zum neuen Jahr ausgesprochen. Die Ansprachen der CSU-Fraktion und der UBF-Fraktion liegen schriftlich vor und werden zu den Akten genommen.

d) Verabschiedung Kämmerer Harald Seitz

Der Vorsitzende bedankt sich bei Kämmerer Seitz für die geleisteten Dienste. Er wünscht ihm für den weiteren beruflichen und privaten Lebensweg alles Gute.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Dienstag, 29.01.2019 um 19:00 Uhr im Rathaus in Falkenberg statt.